



An den Grossen Rat

24.5364.02

WSU/P245364

Basel, 13. November 2024

Regierungsratsbeschluss vom 12. November 2024

Schriftliche Anfrage René Brigger betreffend Ausbaustand Fernwärmenetz

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage René Brigger dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In der Antwort des Regierungsrates vom 29.05.2024 (24.5095.02) zur schriftlichen Anfrage Daniel Sägesser betreffend Überprüfung der Regulierung von Übergangslösungen hat sich der Regierungsrat flexibel gezeigt resp. angedeutet, dass die Regulierung bei Übergangslösungen gelockert wird. Dies scheint mir nötig, um die Attraktivität des Fernwärmeanschlusses aufrecht zu erhalten.

Viele Hauseigentümerschaften, welche eher am Rand des Teilrichtplanes Energie liegen resp. knapp ausserhalb des Teilrichtplanes Energie liegen, haben in den letzten wenigen Jahren einen sogenannten Netzanschlussvertrag unterschrieben. Dieser Vertrag zieht jeweils grössere Kosten nach sich und verpflichtet die Hauseigentümerschaften (richtigerweise) unter Schadenersatzfolge, die Fernwärme dann tatsächlich zu nutzen.

In den Anschlussverträgen steht dann, in welchem Zeitraum (z.B. 2028/2029) die Umsetzung des Fernwärmeanschlusses stattfindet. Seitens der IWB ist eine interaktive Karte im Internet abrufbar, welche z. B. darlegt, dass Haus X «voraussichtlich nach 2030» angeschlossen wird. Diese aktuellen Angaben sind doch sehr vage und geben erstens für die Planung wenig Sicherheit und zweitens sind bei solchen ungenauen Zeitvorgaben Übergangslösungen fast zwingend. Die Infos in dieser wohl aktuellen interaktiven Karte ist jedenfalls noch ungenauer als der ältere Vertragsinhalt und wird zeitlich auch bis zu mehreren Jahren nach hinten verschoben.

Gemäss vorgenannter Antwort zur schriftlichen Anfrage Sägesser ist der Regierungsrat bei der Frage 9. jedoch betreffend Fernwärmeausbau sehr positiv («läuft und kommt gut voran»). Aufgrund der ungenauen und zeitlich nach hinten verschobenen Angaben in der (aktuellen) interaktiven Karte kommen bei die Kundschaft Zweifel auf.

Ich frage daher die Regierung an:

1. Verläuft der Fernwärmeausbau, Wissensstand heute, tatsächlich plangemäss?
2. Können die Aussagen in der interaktiven Karte präziser vorgenommen werden?
3. Wieso sind die Anschlussfristen gemäss jeweiligem Anschlussvertrag oftmals einige Jahre früher und präziser als in der interaktiven Karte vereinbart worden?

4. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass hier im Sinne der raschen Abkehr von fossilen Brennstoffen die Kommunikation generell und vor allem die Fristangabe für die Umsetzung genauer und verbindlicher möglich sein sollte?“

René Brigger»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen

1. *Verläuft der Fernwärmeausbau, Wissensstand heute, tatsächlich plangemäss?*

Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat entsprechend dem Grossratsbeschluss vom 20. Oktober 2021 bis Ende des Jahres den ersten Drei-Jahres-Bericht zum Stand der Umsetzung und zum Fortschritt der Baumassnahmen beim Fernwärmeausbau vorlegen.

2. *Können die Aussagen in der interaktiven Karte präziser vorgenommen werden?*

Die interaktive Karte der IWB gibt Auskunft darüber, ob an einer Adresse im definierten IWB-Fernwärmegebiet die Fernwärme ausgebaut wird oder bereits vorhanden ist. Die zeitliche Angabe in der Karte widerspiegelt den aktuellen Stand der Planung und die voraussichtlichen Anschlusszeitpunkte. Die Karte dient der allgemeinen Information und wird regelmässig aktualisiert. Verbindliche Termine kündigt die IWB in individuellen Schreiben allen Kundinnen und Kunden (Eigentümerschaft und/oder Hausverwaltung) mindestens drei, in den meisten Fällen vier Jahre vor Baubeginn an.

Der Ausbau der Fernwärme und die Stilllegung von Gasleitungen werden mit einer Vielzahl von Bauvorhaben auf Allmend koordiniert, zum Beispiel mit Sanierungen von Strom- und Wasserleitungen, Umgestaltungen und Sanierungen von Strassen und Plätzen, Begrünungen sowie Gleisbau- und Haltestellenprojekten. Die Freigabe eines Bauprojekts erfolgt mit einem Vorlauf von i.d.R. vier Jahren durch den Kanton. Weiter in die Zukunft kann die IWB daher nur ungefähre Auskünfte über den Realisierungszeitpunkt von neuen Fernwärmeanschlüssen geben. Die IWB hat eine Planung, welche Strasse sie in welchem Jahr an die Fernwärme anschliessen will. Vor der Koordination mit den diversen anderen Allmend-Baumassnahmen im Kanton kann die IWB diese Termine den Kundinnen und Kunden jedoch nicht präzise mitteilen, da die notwendigen Koordinationsprozesse oftmals zu Anpassungen der Projektplanung führen. Eine frühere verbindliche Information ist der IWB daher nicht möglich. Angaben, die letztlich nicht belastbar sind, würden nicht zu mehr, sondern zu weniger Planungssicherheit bei der Kundschaft führen. Die IWB wird aber prüfen, wie sie die Informationen in der Karte noch verständlicher darstellen kann.

3. *Wieso sind die Anschlussfristen gemäss jeweiligem Anschlussvertrag oftmals einige Jahre früher und präziser als in der interaktiven Karte vereinbart worden?*

Die interaktive Karte der IWB ist ein Übersichtsinstrument zur generellen Information der Öffentlichkeit. Sie zeigt den Stand der Gesamtplanung und die Zeiträume, ab wann ein Fernwärmeanschluss in einem bestimmten Bereich des Fernwärmegebiets grundsätzlich verfügbar ist. Die genauen Anschlussdaten für eine Liegenschaft ergeben sich aus der detaillierten Bauprojektplanung, wo die vertiefte Koordination mit den übrigen Baumassnahmen auf Allmend stattfindet. Ab dem Moment, wo bestätigt ist, wann ein Anschluss tatsächlich erstellt werden kann, kann die IWB konkrete Anschlussdaten für eine Liegenschaft nennen und vertraglich vereinbaren. Der Vorlauf beträgt – wie erwähnt – drei bis vier Jahre. Die in den Anschlussverträgen der IWB genannten Anschlussdaten sind daher präziser als die Informationen in der interaktiven Karte. In vielen Bereichen der Stadt sind neue Fernwärmeanschlüsse ausserdem bereits heute möglich. In sol-

chen Fällen können Vertragsangebote bereits frühere Anschlusszeitpunkte enthalten, als in den Übersichtsinformationen der Karte angegeben werden.

4. *Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass hier im Sinne der raschen Abkehr von fossilen Brennstoffen die Kommunikation generell und vor allem die Fristangabe für die Umsetzung genauer und verbindlicher möglich sein sollte?*

Der Regierungsrat versteht das Anliegen der Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer, möglichst frühzeitig Verbindlichkeit im Hinblick auf einen Heizungswechsel und die Realisierung eines Fernwärmeanschlusses zu bekommen. Das Vorgehen der IWB, alle Kundinnen und Kunden, bei denen ein Fernwärmeausbau in Planung ist, mit einem Vorlauf von rund vier Jahren individuell und direkt zu informieren, gewährleistet dies nach Ansicht des Regierungsrats ausreichend. Wie in Antwort auf die Frage 2 ausgeführt, können aufgrund der notwendigen baulichen Planung und Koordination im engen Stadtraum mit seinen zahlreichen öffentlichen Infrastruktursystemen verbindliche Termine nicht früher festgelegt werden. Das ganze Vorhaben des Fernwärmeausbaus in Basel setzt darauf auf, dass innert 15 Jahren alle fossilen Heizungen im Fernwärmegebiet abgelöst sind. In den nächsten Jahren wird mit zunehmender Planungstiefe für alle Interessierten immer mehr Klarheit darüber entstehen, wann einzelne Anschlüsse realisiert werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin